



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 20.04.2021 – Auszug aus Drucksache 18/15472 –

Frage Nummer 62 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ab wann startet das Modellprojekt zum Impfen in den Betrieben, wer finanziert den Aufbau der Impfstruktur in den Betrieben und wie stellt die Staatsregierung sicher, dass kleine und mittlere Betriebe in den Hotspots genauso schnell Zugang zu einem Impfangebot erhalten?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) in der Fassung vom 31. März 2021 festgelegt, dass nur Vertragsärzte – und nicht auch Privat- und Betriebsärzte – neben den Impfzentren Corona-Schutzimpfungen erbringen dürfen. Entsprechend hat das BMG mit Allgemeinverfügung vom 31.03.2021 bestimmt, dass Apotheken Impfstoff ausschließlich an Ärzte abgeben dürfen, welche an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Daher können Privat- und Betriebsärzte derzeit nur im Auftrag der Impfzentren am Impfgeschehen teilnehmen, z. B. über Modellprojekte, jedoch (noch) nicht im Wege der Regelversorgung.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 7. April 2021 beschlossen, in Bayern noch im April 2021 im Rahmen von Modellprojekten für die Beschäftigten von zehn größeren bayerischen Arbeitgebern ein Impfangebot durch den betriebsärztlichen Dienst bzw. Betriebsärzte bereitzustellen.

Es handelt sich um Modellprojekte, die dazu dienen, die Organisation und Abläufe im Rahmen der Impfungen in den Betrieben zu erproben und zu verbessern. Diese Erkenntnisse finden bei der anschließenden flächendeckenden Einbindung der Betriebsärzte entsprechende Berücksichtigung, um einen möglichst reibungslosen Verlauf zu gewährleisten.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) ein gleitendes Stufenkonzept entwickelt: In einem ersten Schritt sollen noch im April zehn Betriebe ausgewählt werden, weitere Betriebe folgen im nächsten Schritt im Mai. Limitierender Faktor ist weiterhin die generelle Impfstoffknappheit.

Die Modellunternehmen werden nach festgelegten Kriterien ausgewählt: Diese sollen in stark infektionsbelasteten Regionen liegen und es sollen unterschiedliche Branchen vertreten sein. Die Modellprojekte werden sich mit Blick auf die begrenzte Menge an Impfstoff auf kleine und mittelständische Unternehmen sowie auf kleinere

Standorte von Großunternehmen in den bayerischen Hochinzidenzregionen konzentrieren. Die Kosten für die Impfstruktur in den Betrieben (Betriebsärzte) haben diese selbst zu tragen.

Der Bund ist zudem aufgefordert, möglichst bald die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Privat- und Betriebsärzte flächendeckend im Rahmen der Regelversorgung am Impfgeschehen teilnehmen können. Ziel ist es, dass diese wie die Arztpraxen den Impfstoff und Impfbehör über Apotheken beziehen können. Nach aktuellen Informationen des BMG wird hier als möglicher Beginn der Monat Juni ins Auge gefasst.